Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1864

19.1.1864 (No. 15)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 19. Januar.

Nr. 15.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1864.

Telegramme.

○ **Stuttgart**, 18. Jan. Zweite Kammer. Der Abg. Probst stellt den Antrag: Das württembergische Armeekorps alsbald mobil zu machen und dem Deutschen Bunde eine entsprechende Truppenzahl augenblicklich zur Verfügung zu stellen; beim Bunde auf die gleichen Maßnahmen von Seiten der bundestreuen Staaten hinzuwirken, und die Eisenbahnen auf bundestreuem Gebiet nicht für bundesfeindliche Truppen zu öffnen.

△ **London**, 18. Jan. Die „Morn. Post" schreibt: Oesterreich und Preußen haben in Kopenhagen ein Ultimatum überreicht, welches die sofortige Zurücknahme der Novemberverfassung verlangt, widrigenfalls ihre Gesandten abreisen und weitere Maßregeln ergriffen werden würden. Der Termin des Ultimatums läuft heute ab.

Dänemark — fügt die „Post" bei — werde zuverlässig diese anmaßende Forderung ablehnen; der diplomatische Bruch sei somit bevorstehend. England dürfte später wegen gefährdeter Interessen und gebrochener Verpflichtungen möglicher Weise zu einer entschiedenen Haltung zum Schutze des Vertrags genöthigt sein.

Zur Lage.

Die Befürchtungen, welche sich uns aufdrängten, als wir sahen, daß bald nach Erledigung des schleswig-holsteinischen Thrones in der Politik der deutschen Großmächte die Tendenz sich geltend machte, dem Londoner Protokoll ein ungebührliches Vorrecht einzuräumen und zu verschaffen, diese Befürchtungen sind nur zu rasch in Erfüllung gegangen. Der rechte, mit der unheilvollen Thatsache der Unterzeichnung jenes Aktenstückes immerhin zu vereinigende Weg für Oesterreich und Preußen, war, unserer Meinung nach, klar vorgezeichnet, für den Fall, daß es ihnen Ernst war, für dasselbe nicht direkt und nicht indirekt handelnd aufzutreten, und Denjenigen freien Raum zur Verfolgung des deutschen und holsteinischen Rechtes zu gönnen, welche sich dabei von keiner Seite den Vorwurf eines Vertragsbruches aussetzen konnten. Der durch die identischen Noten geübte Druck und die Hoffnung, daß die Großstaaten bis längstens zum 1. Januar bei ihrer damaligen Auffassung verharren würden, hat mehrere Regierungen bewogen, dem Bundesbeschluß vom 7. Dezember beizutreten und auch die Bundesversammlung in eine unklare Politik zu versetzen. Es hat sich indeß bald herausgestellt, wohin es führen müsse, mit dem Rechte transigiren zu wollen. Die Bundesversammlung hat sich seitdem in ihrer Mehrheit vor ähnlichen schiefen Schritten, wie dem Exekutionsbeschlusse, an dessen Folgen wir noch schwer leiden, gehütet.

Die Forderung der Großmächte, den Herzog Friedrich aus seiner Heimath (aus seinem Erbe) auszuweisen, fand Widerspruch. Jene Forderung konnte nur einer, für Dänemark Partei nehmenden Anschauung entspringen. Der ungestörte und nichtstörende Aufenthalt Herzog Friedrich's ist den Landes- und Bundesgesetzen und der Bedingung strenger formeller Unparteilichkeit in keiner Art entgegen, wie die englische Regierung durch ihre Agenten behaupten läßt. König Christian IX. würde mit gleicher Sicherheit, wenn er ohne Heer käme, sich in Holstein aufhalten und diejenigen Zeichen der Anhänglichkeit empfangen mögen, welche seinen etwaigen Anhängern gefallen würden. Die Bundeskommissäre haben in Lauenburg nicht verhindert, daß ein Theil der dortigen Stände sich für die dänische Erbfolge ausgesprochen hat. Mit übergroßer Delikatesse haben sie an der Rendsburger Brücke Halt gemacht, und noch größere Zartheit hat Deutschland darin bewiesen, daß es die holsteinischen Truppen nicht reklamirt hat, welche den Dänenkönig gegen Kopenhagener Revolution schützen.

Die Erfüllung der Forderung der Großmächte, der Deutsche Bund solle Dänemark zur Aufhebung des November-Gesetzes auffordern, andernfalls Schleswig besetzen, wäre eine so evidente Präjudizirung des ganzen Rechtsstandpunktes gewesen und hätte nutzlos Krieg herbeigeführt, daß auch hierin ihnen nur eine geringe Minderheit am Bunde beigepflichtet hat. Die von anderer Seite erhobenen Stimmen für einen Eintritt in den Kriegszustand (denn Anderes hieß die Okkupation Schleswigs sans phrase nicht) hatten keinen andern Zweck, als den Schlag der großmächtlichen Politik zu pariren. So wenig rathsam diese Maßregel erscheinen mußte, so hatte sie jedenfalls den Vorzug, daß sie den Rechtspunkt nicht in nationalem Sinne preisgab.

Oesterreich und Preußen haben sich entschlossen, die Ablehnung ihres Antrags am Bund weiter nicht zu beachten, sondern auf eigene Hand in Schleswig diplomatisch und eventuell kriegerisch, wenigstens militärisch, vorzugehen. Sie haben solches am Bund erklärt und einen dawider erhobenen Protest haben sie gleichfalls als nicht geschehen behandelt, und die Vorbereitungen zu einem Einmarsch in Schleswig werden in ihren Ländern offen betrieben.

Die Motivirungen, mit denen von offiziösen öffentlichen Stimmen dieses Verhalten der deutschen Großmächte vertheidigt und beschönigt werden soll, können nur dazu dienen, dasselbe in einem möglichst bedenklichen Licht erscheinen zu lassen.

Einerseits verrathen sie immer mehr, daß das eigentliche Ziel der Politik, welche sie vertreten und anrathen, die Befestigung eines Zustandes ist, der dem Londoner Protokoll entspricht; anderseits nehmen sie, in Ermanglung guter Gründe, zu Verdächtigungen gegen die andersdenkenden deutschen Regierungen und zu unwahren Behauptungen über die nationale Stimmung in Deutschland ihre Zuflucht.

Der Deutsche Bund wird morgen wie heute die zweideutige Ehre abweisen, welche ihm, nach der „Wiener Abendpost", die Großmächte zugedacht haben, Theil zu nehmen an der Ueberantwortung Schleswig-Holsteins an das Ausland. Der Vorwurf, daß der Antrag, Schleswig faktisch zu Gunsten des Herzogs von Augustenburg zu besetzen, ein Uebergreifen über die Grenze der Rechtssphäre des Bundes in sich schließe, klingt seltsam in demselben Munde, welcher Schleswig faktisch zu Gunsten Christian's IX. zu besetzen verlangt — welcher sich bei solchem Verlangen nur noch mit Staunen über sich selbst auf die noch schwebende Erbfrage berufen könnte, wenn er auch das nicht verabsäumte. So praktisch gefährlich der Einmarsch in Schleswig im Sinne des darmstädtischen Antrags wäre, so verletzt er nicht das nationale Gewissen, nicht an sich die Forderung der Unparteilichkeit. Der Bund sei zu keiner Art „Aggression" nach außen berechtigt, sagt man. Wie soll man denn das Ansinnen Oesterreichs und Preußens deuten, mit ihnen oder ohne sie — das war nicht gesagt — Schleswig zu besetzen, falls Dänemark die November-Verfassung nicht aufhöbe? War das etwa keine „Aggression", keine „Mißachtung der Territorialgrenzen", etwa nicht gegen den defensiven Charakter — welchen der Bund nun, nachdem er keine Mitschuld an einem tendenziösen Feld- oder Schachzuge übernehmen will, zu bewahren haben soll? „Als treue Wächter der Integrität und der höchsten Interessen Deutschlands", heißt es, müßten Oesterreich und Preußen die Regelung der Verhältnisse Schleswigs zu Dänemark in die eigene Hand nehmen. „Als Kontrahenten von 1851 und 52 und als europäische Mächte hätten sie allein das Recht dazu, heißt es an anderm Orte, nachdem der Bund gegen ihren modus procedendi votirt habe." Daß die Integrität Deutschlands, des Deutschlands, welches Vertheidiger des Londoner Protokolls meinen können, bedroht wird, ist uns gänzlich unbekannt; daß es bedroht werden kann, dafür sorgen jene genügend; gegen alle Bedrohungen aber ist der Bund in seiner Gesammtheit berufen; weit entfernt, diesen Beruf zu verläugnen, hat er selbst in seinem negativen Votum denselben allseitig anerkannt. Ueber Das, was die höchsten Interessen Deutschlands sind, ist mit Denen nicht zu rechten, welche Das, was wir darunter verstehen, in den Staub ziehen. Als Kontrahenten mit Dänemark handelten Oesterreich und Preußen im Auftrage des Bundes; seit ihr Mandat erloschen ist, gibt ihnen dasselbe nicht das geringste Vorrecht vor den übrigen Bundesstaaten, gewiß keins vor dem Bunde selbst. Die sog. „einzig völkerrechtlich gesicherte Grundlage" der Einwirkung auf Schleswig ist zur Genüge beleuchtet worden; Gottes Hand hat sie zerstört, indem sie Friedrich VII. von dem Schauplatz abrief, ehe sie auf die eine oder andere Weise dies werden konnte. Als europäische Mächte mögen Oesterreich und Preußen das Recht haben, mit Dänemark wegen irgend Etwas Krieg zu führen; als europäische Mächte haben sie aber nicht den Beruf, Deutschlands Interessen zu vertreten; den „beschränkten Unterthanenverstand" wird die hohe Bundesversammlung nicht auf sich anwenden lassen; der Bund vertritt selbst seine eigenen Interessen. Er wird auch Die zu vertreten wissen, welche durch gewaltsame Bevormundungsversuche verletzt werden. Als europäische Mächte haben Oesterreich und Preußen ausschließlich keine Verhältnisse in Schleswig zu regeln; als solche sind Rußland, England, Frankreich, sammt Italien und dem Sultan ebenfalls befugt, sich einzumischen. Werden sich die europäischen Mächte gefallen lassen, daß Oesterreich und Preußen sich zu ihren Paladinen machen? nicht mehr als die deutschen Staaten es ruhig hinnehmen, daß sich unberufen ein Direktorium an die Spitze Deutschlands stelle; — oder wenn doch —? Nun, dann würde auf der Hand liegen, in wessen Interesse der Plan gewoben, und daß nicht das Votum der deutschen Bundesgenossen, sondern die Konspiration mit fremden Kabinetten das Loos über Schleswig-Holstein werfen sollte.

Zu solchen matten Gründen tritt, wie gesagt, die Verdächtigung. Nach der antinationalen Presse ist es die Demokratie, welche die Regierungen fortreißt. Aus dem Löwenfelle der Fürsorge für Deutschlands Heil schauen die Ohren des reaktionären Gelüstes hervor. Allein die Regierungen stehen auf festem Boden; die Einmüthigkeit aller Parteien wird sie tragen. Antipopuläre Maßnahmen — von deren Grund oder Ungrund wir absehen — sind erlassen worden, ohne die revolutionären Disteln sprossen zu lassen. Es ist kein anarchisches Element in der Bewegung; das Bewußtsein, Recht zu wollen um des Rechtes willen, ist nur geeignet, auch in anderen Dingen dem formalen Rechte höheres Gewicht zu geben, als sonst wohl in vereinzelten Kreisen der Fall war.

Heißköpfig sollten die Regierungen sein, welche laut das Recht Schleswig-Holsteins, aber auch laut den Weg des Rechtes forderten. Besonnen und ruhig, des Ziels bewußt, haben sie ihre Stimmen für das Einhalten des legalen Verfahrens erhoben. Besonnen werden sie diesen Weg fortsetzen und sich nicht darin beirren lassen, wie sie seiner Zeit die Konsequenzen desselben fest verfolgen werden. Indem sie eintraten in die bundesmäßige Prüfung, in den „Prozeß" um die Erbfrage, mochten sie von dem Rechte Augustenburg's und von der besten Aussicht überzeugt sein, daß es lauter aus demselben hervorgehen werde. Sie mußten davon überzeugt sein: denn, wie wir schon vor Wochen gesagt haben, die schleswig-holsteinische Sache in's Feuer treiben mit dem Bewußtsein ihrer Unberechtigung, Krieg und Elend um Nichts herbeiführen, ist ein verwerfliches Beginnen. Wer die Herzogthümer Dänemark überlassen will, soll sie ihren Prozeß selbst führen lassen. Nach Sicherung der Erbfolge für Dänemark wäre es ihnen durch eigene Kraft möglich, einen bessern Pakt zu machen, als er auf der vielberufenen Basis von 1851 und 1852 zu erreichen ist.

Der Vorwurf der Ueberstürzung fällt auf Die zurück, welche Schritte empfehlen, die nicht nur an der Eider einen vorzeitigen Zusammenstoß, sondern in Deutschland selbst und wegen Deutschlands gefährliche Konflikte provoziren müssen.

Die Erklärung Oesterreichs und Preußens am Bunde, in einem Verfahren, das sie selbst dem Bunde zur Entscheidung vorgelegt hatten, damit seine Kompetenz anerkennend, gegen den Bundesbeschluß zu handeln, ist der Anfang einer Politik, welche den Bund in seinen Fugen erschüttern muß. Die weiteren Schritte ihrer Regierungen werden zeigen, wie weit sie die Konsequenzen solchen Beginnens führen wollen, oder ob sie, die Gefahren desselben erkennend, davon abstehen werden. Schleswig ist von Oesterreich und Preußen nicht ohne Berührung anderer Bundesstaaten und des vom Bunde verwalteten Holsteins zu erreichen. Die Frage wegen des Durchmarsches kann bereits zu Weiterungen führen. Der kgl. sächsische Gesandte hat am Bunde schon auf das Verhältniß Holsteins und die Berechtigung des Bundes hingewiesen, dort keine anderen Truppen als vom Bunde autorisirte oder geschickte einzulassen.

Wie immer sich die Dinge wenden werden, bei der Unklarheit der Ziele der Großmächte, bei den Gefahren, welche ihr einseitiges Vorgehen für das Herzogthum Holstein, für dessen Ansprüche auf Schleswig, für die Sicherheit und Selbständigkeit des Bundes und der Bundesstaaten, wegen der provozirten Einmischung des Auslandes besorgen läßt, ist es für die deutschen Staaten geboten, sich auf mögliche Fälle gefaßt zu machen.

Unsere Regierung hat es bei dieser Sachlage für nothwendig gehalten, die militärischen Vorbereitungen zu der unter Zustimmung der Landesvertretung in Aussicht genommenen Mobilmachung ihrer Streitkräfte anzuordnen, um in kürzester Frist dem Rufe des Bundes folgen zu können.

Vor Allem aber sind wir überzeugt, daß Baden unverbrüchlich festhalten wird an dem Satze, daß das Recht in der holsteinischen Sache ohne Beirrung durch irgend welche Thatsachen verfolgt und gelöst werden muß. Es wird sich nicht allein in dem Streben finden, daß endlich die Successionsfrage eine Beantwortung erhalte. Die Einsicht gewinnt immer mehr Raum, daß das strenge Festhalten am Rechte und das Gewinnen eines rechtlichen Bodens für den Bund diesem auch die europäische Befugniß gibt, nach anerkannten Vertragsrechten alle Rechte Holsteins zu wahren. Thatsächliche Versuche freilich, den Bund in der Uebung des hiezu zunächst vorgezeichneten Weges zu hemmen, würden ihn nur berechtigen, einen andern einzuschlagen; nimmermehr abhalten, die Verfolgung seines und der ihm anvertrauten Rechte aufzugeben.

Also nochmals: Festhalten am Recht!

Deutschland.

Karlsruhe, 17. Jan. Der großh. Gesandte am kais. österreichischen Hofe, Frhr. v. Edelsheim, hat sich heute auf seinen Posten nach Wien zurückbegeben. Wie wir vernehmen, wird derselbe auf der Rückreise Stuttgart berühren und sich einige Tage in München aufhalten.

Karlsruhe, 18. Jan. Wir hören, daß der Präsident des Ministeriums des großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, unter Hinweisung auf die sich häufenden Geschäfte dieses Ministeriums, nachgesucht hat, ihn der interimistischen Versehung des großh. Handelsministeriums zu entbinden. Es wird somit der definitiven Besetzung dieser Stelle wohl in Bälde entgegengesehen werden können.

Karlsruhe, 18. Jan. Wir sind veranlaßt, mehreren falschen Nachrichten über angebliche Schritte und Korrespondenzen der großherzogl. Regierung gleichzeitig entgegentreten zu müssen. Wiener Blätter haben sich von „Karlsruhe" schreiben lassen, es sei auf eine hier übergebene österreichische Note gegen die Wirksamkeit des Zentralausschusses des Abgeordnetentags eine scharfe Erwiederung gegeben und zugleich dem Zentralausschuß die Aufnahme in Baden zugesichert worden. Beide Thatsachen sind irrig. Trotzdem der Korrespondent des „Fremdenblattes" nahezu die Worte selbst aus diesen badischen Erwiederungsnoten zitirt, ist eine solche gar nicht geschrieben worden. Die Mittheilung des kaiserl. Kabinets war hier, wie an andern Höfen, durch Vorlesen einer

Depesche erfolgt, und veranlaßte nur zu mündlichen Bemerkungen.

Weiter soll die großherzogl. Regierung gegen den Einmarsch der deutschen Großmächte in Schleswig Verwahrung eingelegt haben. Das konnte bei dem wohlbekannten Standpunkt der großherzogl. Regierung derselben nicht in den Sinn kommen. Schleswig ist ein nicht zum Bunde gehörendes Land, und wenn die beiden Regierungen von Preußen und Oesterreich sich in die Unternehmung einlassen wollen, Schleswig zu besetzen, so ist dies zunächst ihre Sache und ihre Gefahr.

Die Verwahrung der großherzogl. Regierung konnte nur dagegen gehen, daß ein solches Unternehmen als im Namen des Bundes und für angeblich deutsche Interessen erfolgend dargestellt werde, wie daß dabei das Gebiet des Bundeslandes Holstein in irgend einer Weise verletzt werde. Denn holsteinischer Boden kann nur betreten werden, wenn der legitime Souverän dazu die Ermächtigung gibt, nenne er sich nun Friedrich VIII. oder Christian IX. Weil wir an ein stilles Einverständniß der Großmächte und Dänemarks nicht glauben wollen, und weil wir gewiß wissen, daß die holsteinische Regierung ihre Hoffnung auf die bundesmäßige Unterstützung deutscher Staaten, nicht auf irreguläre Gewalten gesetzt hat, behaupten wir, daß eine solche Aufforderung des wahren oder des falschen Souveräns von Holstein dem Schritte der Großmächte keine rechtliche Begründung gibt. Nur dem Bund allein steht aber neben dem Souverän noch zu, in Holstein Autorität zu üben. Das Einschreiten der deutschen Großmächte ohne und gegen Bundesautorität verletzt neben dem Bundesrecht die heiligsten Grundsätze des Völkerrechts.

Nur dagegen konnte die Verwahrung der großh. Regierung gerichtet sein.

München, 15. Jan. Man schreibt dem „Nürnb. Korr.": Durch das rücksichtslose Vorgehen Preußens und Oesterreichs gegen die Mittel- und Kleinstaaten wird England ermuntert, seinerseits auch einen immer anmaßendern Ton gegen dieselben anzuschlagen. Wie in Dresden, so ist auch hier eine englische Note übergeben worden, welche den Mittelstaaten wegen ihrer Parteinahme für den Herzog von Augustenburg eine förmliche Rüge ertheilt, das Verweilen des Herzogs in Holstein als eine Rechtsverletzung bezeichnet, endlich den Mächten des Londoner Protokolls die Kognition darüber vindizirt, ob Bundestruppen in Schleswig einrücken dürften oder nicht. Diese Note ist von unserm König sehr ungnädig aufgenommen worden, und als Folge der hiedurch entstandenen Spannung sieht man hier allgemein das Wegbleiben des englischen Gesandten Lord Loftus vom letzten Hofball angeblich wegen Unpäßlichkeit an. Unter gleichem Vorwand war auch der österreichische Gesandte weggeblieben, der erst vor ein paar Tagen eine Note des Grafen Rechberg zu überreichen hatte, welche hier auch sehr übel aufgenommen wurde, da sie den Mittel- und Kleinstaaten geradezu die Zumuthung stellt, sich dem Willen der zwei Großmächte ohne weiteres Sträuben zu fügen, oder zu gewärtigen, daß man ihnen das Recht des Stärkern begreiflich machen werde. Bayern wird es an einer energischen Zurückweisung der englischen wie der österreichischen Prätentionen sicher nicht fehlen lassen.

Nürnberg, 16. Jan. Der „Nürnb. Korr." schreibt: „Wir erfahren, daß man in den betreffenden offiziellen Kreisen in München nach der neuesten Wendung der Dinge kaum mehr für wahrscheinlich hält, daß für österreichische Truppen der Durchzng durch Bayern werde beansprucht werden. Daß man in dem unwahrscheinlichen Fall den Durchzug verweigern würde, setzen wir bestimmt voraus."

Dresden, 16. Jan. Das „Dresden. Journ." sagt bezüglich des Wiener-Abendpost-Artikels:

Hätten einige Bundesregierungen vorausgesehen, daß die Absicht der Großmächte sei, den Londoner Vertrag unter allen Umständen aufrecht zu halten, daß also die Zusage der Offenhaltung der Erbfolge-Frage eine Täuschung sei, so hätten sie schon damals für Okkupation gestimmt. Die Regierungen, welche den österreichisch-preußischen Antrag verworfen haben, scheuen den Krieg nicht; sie wollen aber, daß das deutsche Volk klar wisse, wofür er unternommen werde. Wenn der hessische Antrag angenommen wird, so ist die Bundesmajorität eben so berechtigt, ihn auszuführen, als die Großmächte unberechtigt sind, ohne Zustimmung des Bundes in Holstein einzurücken.

Altona. Vom Kommando der Bundes-Exekutionstruppen in Holstein erhält das „Dresd Journ." eine Zuschrift aus Altona vom 15., welche dasselbe ermächtigt, zu erklaren, daß dänische Deserteure von den Bundestruppen nicht zurückgewiesen werden, und daß Alles, was von desfallsigen von dem Kommandanten der Bundesexekutionstruppen, Generalleutnat v. Hake, oder andern sächsischen Offizieren erlassenen Befehlen gesagt wird, rein erfunden ist.

Altona, 15. Jan. Nach einer Nachricht der „Flensburg. Ztg." aus Kopenhagen vom 13. d. zirkulirte dort ein Gerücht, daß eine Konferenz zur Regelung der schleswig-holsteinischen Angelegenheit und eine dreimonatliche Waffenruhe auf Grund des Status quo angenommen sei.

Des Eises wegen haben die Dampfschiffe zwischen Korsör und Eckernförde ihre Fahrten eingestellt: die Post aus Dänemark nimmt den Landweg.

Berlin, 16. Jan. In der heutigen Sitzung des Herrenhauses wurde die Antwort Sr. Maj. des Königs auf die Adresse mitgetheilt. Sie lautet:

Ich habe die Adresse des Herrenhauses vom 21. Dez. v. J. empfangen und mit Befriedigung von ihrem Inhalt Kenntniß genommen.

Der Zweck der Forderung, welche Meine Regierung an die Landesvertretung gestellt hat, ist, wie die Adresse mit Recht bemerkt, einestheils die Erfüllung bestimmter bundesrechtlicher Verpflichtungen, zu welchen die Mittel nicht versagt werden können, anderntheils die Wahrung von Preußens Machtstellung und Ehre gegen jeden Angriff bei dieser Erfüllung.

Daß das Herrenhaus die Lösung der Aufgabe, welche Preußens Politik zur Zeit gestellt ist, mit voller Zuversicht in der Hand seines Königs sieht, daran habe Ich nie gezweifelt; aber der erneute Ausdruck dieses Vertrauens ist Mir erfreulich gewesen in einer Zeit, welche ernste und folgenschwere Entschlüsse von Mir fordert. Ich bin überzeugt, daß das Land, welches Meine Gesinnungen kennt, dieses Vertrauen theilt.

Das Herrenhaus wird von der richtigen Erkenntniß geleitet, daß Angesichts der drohenden Verwicklungen die Wege der Politik sich nicht im voraus bestimmen lassen und daß Rechtsfragen und völkerrechtliche Beziehungen nicht durch Wünsche und Sympathien, so natürlich dieselben auch sein mögen, entschieden werden können, daß aber, wenn jenes Ziel, über welches Alle einig sind, nämlich die Wahrung der Rechte Deutschlands, sowie der Ehre und Macht Preußens, erreicht werden soll, es unumgänglich nöthig ist, für alle Fälle gerüstet zu sein.

Ich spreche dem Herrenhaus für die Zusage seiner vertrauensvollen Unterstützung Meinen Dank aus und mag der Hoffnung nicht entsagen, daß in beiden Häusern des Landtags sich die Hingebung an des Vaterlandes Aufgabe kräftig genug erweisen werde, um jede Rücksicht auf schwebende Differenzen in den Hintergrund treten zu lassen, und Meiner Regierung durch einmüthigen Beschluß die Mittel zur Verfügung zu stellen, welche für die Lösung jener Aufgabe erforderlich sind.

Berlin, 13. Jan. 1864. Wilhelm. (Gegengez. sämmtliche Minister.)

Hr. v. Kleist-Retzow bezeugte, daß das von ihm zitirte Schreiben aus Holstein nicht von dem Propst Nievert in Altona herrühre, und machte sich dabei zum Organ der Klagen der „Kreuzztg." über den jetzt in Holstein herrschenden „Terrorismus".

Das Abgeordnetenhaus nahm in seiner heutigen Sitzung, nach Ueberweisung des Schulze-Karlowitz'schen Antrages an die Anleihekommission die Gesetzentwürfe, betreffend die Rechtsverhältnisse der Schiffsmannschaften auf Seeschiffen und betreffend die Abänderung des über die kleine Kalende handelnden Paragraphen des ostpreußischen Provinzialrechts, den Beschlüssen der betr. Kommissionen gemäß an. — Der Bericht über die, die Preßverordnung vom 1. Juni 1863 aufhebende Verordnung vom 21. November 1863 wurde auf Antrag des Abgeordneten Jung von der Tagesordnung abgesetzt. Den letzten Gegenstand bildete der Bericht der Justizkommission über den auf Freilassung der vier verhafteten polnischen Abgeordneten gerichteten Antrag des Abgeordneten v. Lyskowski. Die Kommission hat nur die Freilassung eines jener Abgeordneten beantragt. Für die Freilassung Aller sprachen die Abgeordneten Jung, Wegener, Waldeck und der Antragsteller v. Lyskowski; für den Kommissionsantrag die Abgg. Schollmeyer, Dr. Metzig und der Berichterstatter Dr. Simson; außerdem nahm der Justizminister das Wort. Die Freilassung der Abgg. v. Sulerczycki und v. Lubienski wird mit großer Majorität (dagegen nur die Konservativen und Altliberalen) beschlossen. Die Abstimmung in Bezug auf den Abg. v. Niegolewski ist zweifelhaft; beim Namensaufruf wird auch seine Freilassung mit 135 gegen 133 Stimmen und darauf auch die des Abg. Dr. Szuman mit 138 gegen 133 Stimmen beschlossen.

Berlin, 16. Jan. (Köln. Ztg.) Im Abgeordnetenhause brachte heute der Finanzminister einen Gesetzentwurf ein, wonach der Zentner getrockneter Rüben fortan gleich 4¾ Ztnr. frischer Runkelrüben, statt bisher fünf, bei der Besteuerung gerechnet wird. Hierauf fand die Schlußabstimmung über das Budget für 1864 statt. Abg. Jacoby erklärte sich gegen die Bewilligung, so lange das jetzige Ministerium regiere, und begründete dies durch eine Uebersicht der Verfassungsverletzungen des Ministeriums. Dagegen sprach Twesten: Prinzipiell sei zwar Jacoby's Antrag zulässig, auch die Steuerverweigerung könne unter Umständen eintreten, augenblicklich aber wäre die Nichtgenehmigung des Budgets ein Schlag ins Wasser. Waldeck: Das Haus dürfe seiner Pflicht, die nöthigen Ausgaben zu bewilligen, nicht entsagen und den bisher gewahrten Standpunkt der Negative nicht verlassen. Schulze-Delitzsch: Die Annahme des Jacoby'schen Antrages entspräche den Wünschen der Gegenpartei und übertrüge das Odium des budgetlosen Regiments von der Regierung auf die Landesvertretung. Von den Konservativen sprachen für den Regierungsetat v. d. Heydt, v. Blanckenburg, Graf Wartensleben. Gegen v. Blanckenburg's Bemerkung, die Hohenzollern würden wie mit den Quitzows auch mit dem Schulze und Müller der Zukunft fertig, replizirte Schulze-Delitzsch unter lebhaftem Beifall, indem er den gegen den Bürgerstand ausgesprochenen Hohn acceptirte.

Berlin, 16. Jan. Die „Nordd. Allg. Ztg." berichtet: Seit einigen Tagen herrscht in Berlin große Regsamkeit in der Militärbehörde, zusammenhängend mit dem Bundestags-Beschluß vom 14. Januar. Der militärische Operationsplan wird mit Zuziehung österreichischer Offiziere festgestellt. Die Oesterreicher sollen die niederschlesisch-märkische Eisenbahn benützen, um den Durchzug durch Sachsen zu vermeiden. Die sächsische Erklärung in der letzten Bundestags-Sitzung wird das Einrücken großmächtlicher Truppen in Schleswig schwerlich hindern, sobald die kurze Frist des Ultimatums, welches die Großmächte an Dänemark stellen, abgelaufen ist.

Breslau, 16. Jan. (Presse). Für die Tage vom 22. bis 31. Januar haben die schlesischen Eisenbahn-Verwaltungen Auftrag erhalten, die erforderlichen Vorbereitungen zu treffen, um fünfzig österreichische Militärzüge mit 50,000 Mann von Oderberg nach Berlin zu befördern.

Breslau, 17. Jan. (W. T.-B.) In einer gestern hier abgehaltenen Konferenz der Eisenbahn-Direktoren wurden die Fahrpläne für die Extrazüge zur Beförderung der österreichischen Truppen nach Schleswig-Holstein festgestellt. Preußische und österreichische Offiziere sind hier eingetroffen, um die Ueberführung der Truppen zu leiten. Die Beförderung der österreichischen Truppen durch Preußen wird am 20. d. beginnen und einige Tage dauern.

Wien, 16. Jan. Der im telegraphischen Auszuge bereits mitgetheilte Artikel der offiziösen „Wien. Abendpost" lautet vollständig:

Der Bundestag hat in seiner gestrigen Sitzung den österreichisch-preußischen Antrag in Betreff Schleswigs abgelehnt. Nach der Agitation, welche aus Veranlassung des deutsch-dänischen Streites seit dem Tode Friedrich's VII. über die deutschen Mittel- und Kleinstaaten sich verbreitete, war ein solches Ergebniß vorauszusehen. Wenn die beiden großen deutschen Mächte demungeachtet den Antrag auf Besetzung Schleswigs an den Bund gebracht haben, um die vertragswidrige Inkorporirung dieses Landes in Dänemark zu verhindern, so geschah es in der patriotischen Absicht, dem gesammten Bund Theil an der Ehre einzuräumen, für das erworbene Recht einzustehen. Die Majorität am Bundestag hat diese Theilnahme abgelehnt. Aus den Verhandlungen und den von andern deutschen Regierungen gestellten Anträgen geht hervor, daß die Absicht vorherrschte, selbst über die Grenzen des Bundesgebiets hinaus die Rechtssphäre der Bundesbefugnisse zu überschreiten.

Die beiden Vormächte Deutschlands haben im Jahr 1851, allerdings zur Wahrung deutscher Interessen, jene Uebereinkunft mit Dänemark abgeschlossen, auf deren Grundlage die allein unbestrittene Berechtigung beruht, von Dänemark die Zurücknahme der Maßregeln und Gesetze zu verlangen, welche ein außerhalb des Bundesgebiets liegendes Land betreffen.

Was der Bund auf dieser einfachen, aber auch völkerrechtlich gesicherten Grundlage zu thun sich weigert, das werden Oesterreich und Preußen, in ihrer doppelten Eigenschaft als Kontrahenten der Uebereinkunft von 1851 und als europäische Mächte, im höheren Interesse Deutschlands selbst in die Hand nehmen. In beiden Eigenschaften sind sie dazu berufen und berechtigt, nach dem gestrigen Votum des Bundestags, welcher die gewünschte Theilnahme der übrigen Bundesstaaten verweigert, sonst — in seiner Eigenschaft als Bundesmitglied — kein anderer deutscher Staat.

Wir haben wohl gelesen und gehört, daß man mit dem Gedanken umgeht, mit Ausschluß der beiden Großmächte auf eigene Faust einen der Form nach ähnlichen Schritt zu versuchen, welcher in der Wesenheit dazu dienen soll, Majoritätsbeschlüsse des Bundes contra jus in thesi selbst auf dem Wege der Eroberung fremder Lande durchzuführen.

Hort und Beschützer der Integrität Deutschlands, können Oesterreich und Preußen nicht zugeben, daß der Deutsche Bund auf Abwege geführt werde, in denen sie die höchsten Gefahren für Deutschland erkennen.

Der Antrag, Schleswig faktisch zu Gunsten des Herzogs von Augustenburg zu besetzen, schließt ein Uebergreifen selbst über die territoriale Begrenzung der Rechtssphäre des Bundes in sich, welcher verfassungsmäßig einen wesentlich defensiven Charakter bewahren muß. Wer erhaben ist über die Leidenschaften des Tages, wird in einem Vorschreiten, wie das bezeichnete es wäre, selbst die Eigenschaft voller Loyalität kaum zu erkennen vermögen. Das zur Erhaltung des europäischen Friedens so bedeutungsvolle Element, der Deutsche Bund, beträte damit den Weg der Aggression, der Mißachtung der Territorialgrenzen.

Welche Folgen ein solches Vorgehen haben müßte, wird der Einsicht der Regierungen der deutschen Mittel- und Kleinstaaten nicht entgehen. Als treue Wächter der Integrität und der höchsten Interessen Deutschlands müssen deßhalb die beiden deutschen Großstaaten die Regelung der Verhältnisse Schleswigs zu Dänemark in eigene Hand nehmen.

Die Note, bezw. Vergleichsvorschläge des neuen dänischen Ministers des Auswärtigen, v. Quaade, ist der „Presse" zufolge in Wien und Berlin ungenügend befunden und abgelehnt worden. Das mit der Besetzung Schleswigs durch Oesterreich und Preußen zu erreichende Ziel soll sein: Status quo ante bellum, nämlich 1846 vor Erlaß des „offenen Briefes" Christian's VIII., d. i. Wiederherstellung der reinen Personalunion zwischen Dänemark und den deutschen Herzogthümern.

†† **Wien,** 16. Jan. Die deutsche Partei in Oesterreich, klein wie sie auch ist, wird dennoch den Angriff auf das deutsche Bundesrecht, welchen die letzten Erklärungen der beiden Großmächte am Bunde konstituiren, nicht ruhig hinnehmen: schon hat im Abgeordnetenhause gestern Rechbauer kräftige Worte gesprochen, die zündend selbst in die bisher gleichgiltigsten Gemüther einschlagen. Er knüpfte an den Kredit von 10 Mill. an, der für die Aktion in Schleswig-Holstein gefordert worden. „Es ist — erklärte er — von Seiten unseres Ministeriums ein Vorgang ins Auge genommen worden, der geradezu zum Bruderkriege führen muß. (Bravo! Bravo!) Es ist an uns nun, wie mir scheint, die Frage herangetreten, ob wir zu solchem Vorgange die Mittel bieten sollen oder nicht. Es ist daher für uns dringend nothwendig, uns baldmöglichst auszusprechen, ob das Haus einen solchen Vorgang für angemessen erachte, der wenigstens nach den Anschauungen Derjenigen, die sich bei der Interpellation in Betreff Schleswig-Holsteins betheiligten und sich darüber bereits ausgesprochen haben, gegen das Recht und die Ehre Deutschlands, noch mehr aber gegen das eigene Interesse Oesterreichs verstößt. Ich wenigstens kann mir nicht denken, daß das Haus einen Beschluß fassen wird, Geldmittel zu Zwecken zu bewillige, welche für Oesterreich geradezu verderbenbringend sind. Ich halte es für nöthig, daß so bald als möglich darüber Beschluß gefaßt werde, damit dem Hause Gelegenheit geboten werde, offen und unumwunden seine Mißbilligung über die Haltung des Ministeriums des Auswärtigen auszusprechen. (Beifall.)"

Und es scheint ganz, daß dieser Ausspruch ein Verdammungsurtheil sein wird. Sagt doch selbst die vorsichtige und über die Stimmung im Reichsrath bestunterrichtete „Ostd. Post":

Wir haben allen Grund anzunehmen, daß der Kredit vom Finanzausschuß abgelehnt werden wird. Für die Erfüllung der Bundespflichten konnte kein einsichtiger österreichischer Abgeordneter die nothwendigen Summen verweigern, aber zu einem Unternehmen, welches den Beschlüssen des Bundes den Daumen auf's Auge setzt, welches zu einem Krieg mit Dänemark führt und doch den Widerwillen der eminenten Mehrzahl der deutschen Regierungen, den Zorn, um nicht zu sagen, den Haß des deutschen Volkes gegen uns heraufbeschwört, zu einem solchen Unternehmen die Finanzen des ohnehin in so schweren Verlegenheiten und Nöthen sich befindenden österreichischen Staates mit einer neuen Schuldenlast zu beschweren, dazu kann man weder vom österreichischen noch vom deutschen Standpunkt aus die nothwendigen Motive finden.

Das Manifest übrigens, welches die offizielle „Wiener Abendpost" gestern hinausschleuderte, ist, natürlich mit höherer Approbation, von dem ständigen Journalisten des auswärtigen Ministeriums, dem Regierungsrath Dr. Weil, geschrieben worden.

Wien, 17. Jan. Die „Presse" schreibt: „Der Fall, daß

in Frankfurt der österreichisch-preußische Antrag auf Okkupation Schleswigs nicht durchdringen werde, war in Wien und Berlin vorausgesehen, denn schon in der Nacht vom 14. auf den 15. d. ist das österreichisch-preußische Ultimatum nach Kopenhagen abgegangen, in welchem an Dänemark die Aufforderung ergeht, binnen achtundvierzig Stunden sich mit Ja oder Nein darüber zu erklären, ob es die November-Verfassung aufheben wolle, oder nicht. Von der Antwort Dänemarks auf dieses Ultimatum hängt das Verbleiben oder die sofortige Abreise der beiden Gesandten Oesterreichs und Preußens ab. Da die Vertreter der deutschen Großmächte schon seit dem 8. d. ihre Instruktionen in Händen haben, so wird die Sache keine Verzögerung erfahren, und kann die Antwort Dänemarks bis 19. oder längstens 20. d. in Wien und Berlin vorliegen. Im Falle, daß Dänemark dem Ultimatum nicht Folge leistet und die Aufhebung der November-Verfassung verweigert, werden die Bewegungen der österreichischen und preußischen Truppen behufs Okkupation Schleswigs vierundzwanzig Stunden darauf, und zwar am 21. d., beginnen. Nach Inhalt des betreffenden Bundesbeschlusses übernimmt sodann statt des sächsischen Generals Hake Feldmarschall Wrangel das Kommando auch in Holstein über die mit Einschluß der ganzen Reserve dort aufgestellten Bundestruppen, und gleichzeitig sollen in Schleswig und Holstein auch die Bundeskommissäre Oesterreichs und Preußens ihre Funktionen beginnen. Wie dies mit dem Einschreiten Oesterreichs und Preußens als europäische Großmächte und im Widerspruch mit dem Bunde in Einklang zu bringen ist, das geht über unsern Horizont. Es versteht sich von selbst, daß das von österreichisch-preußischen Truppen besetzte Land durch österreichisch-preußische Kommissäre in Verwahrung genommen wird (?), aber Bundeskommissäre können sich dieselben nach dem vorgestrigen Vorgange am Bunde nimmer nennen."

Frankreich.

Paris, 16. Jan. Wir tragen über die so großes Aufsehen machenden und vielleicht folgeschweren Adreßdebatten noch einiges Ausführlichere nach. Die Sitzungen vom 14. und 15. d. waren ganz dem Wahlsystem, namentlich dem Kapitel der offiziellen Kandidaten gewidmet. In der Sitzung vom 14., in der es zu zahlreichen Unterbrechungen und Zwischenfällen kam, ergriff zunächst Jules Favre das Wort.

Er bekämpfte die gesammte Praxis, welche die gegenwärtige Regierung bei allen Wahlen beobachtet. Namentlich hebt er den Unterschied hervor, der zwischen den wenigen von den Wählern vorgeschlagenen Oppositionsdeputirten und den Mitgliedern der von der Regierung vorgeschlagenen Majorität bestehe, und bei der ungeheuren Macht, welche die Regierung besitze, sei sie nur zu sehr versucht, von allen Denen, die sie zur Mitwirkung heranziehe, zunächst von den Beamten, blinden Gehorsam zu fordern; und daß selbst die Deputirten in einem ähnlichen Verhältniß zu der Regierung stehen, ergebe sich gerade aus den eifrigen Protesten verschiedener Mitglieder, wie z. B. des Hrn. Segris, zu dem Zwecke, den Beweis ihrer Unabhängigkeit zu geben. Unter den einzelnen Fällen, welche J. Favre anführt, um den absoluten Druck der Regierung auf die Beamten nachzuweisen, erwähnt er auch eines Professors der Botanik, der abgesetzt worden sei, weil er die Sache eines Oppositionskandidaten begünstigt. Auf Befragen der Regierungskommissäre, welche etwas Derartiges entschieden in Abrede stellen, erwiedert J. Favre, es sei dies bei den Wahlen von 1857 zu Dijon geschehen. Nicht allein, führt er dann weiter aus, seien die offiziellen Kandidaturen ein großer Uebelstand für jetzt schon, sondern sie könnten auch eine öffentliche Gefahr für das Land und die Regierung in der Zukunft werden. Das allgemeine Stimmrecht werde nicht ewig ein Kind unter der Vormundschaft der Regierung bleiben. Sei es deßhalb nicht rathsamer für die Regierung, sich über das allgemeine Stimmrecht zu stellen, als ihm gegenüber als Kämpfer aufzutreten? Sehe man nicht jetzt schon, welchen Eindruck das Ergebniß der Pariser Wahlen auf Frankreich, Europa, und selbst auf die Majorität der Kammer gemacht? u. s. w. Diese Aeußerungen erregen großes Mißfallen in der Kammer, das sich noch steigert, als J. Favre, der mehr und mehr in Eifer geräth, erklärt: „Die Wähler von Paris wollten die sofortige Einführung der Freiheit."

Der Präsident Morny tadelt dies als unparlamentarisch. Die Diskussion, an der sich andere Mitglieder, wie Picard, Glais-Bizoin, betheiligen, wird lebhafter, ohne daß jedoch J. Favre seine Aeußerung zurückzieht. Er schließt mit einer beredten Befürwortung der wirklichen Freiheit bei den Wahlen, die das beste Mittel zur Sicherung der Wohlfahrt und der Größe des Vaterlandes sei.

Hr. Rouland, Präsident des Staatsraths, beginnt mit einem heftigen Angriff gegen J. Favre; namentlich nennt er das Beibringen des obenerwähnten Vorfalls vom Jahr 1857, ohne daß die Regierung davon benachrichtigt worden, etwas, was nicht gerecht, nicht loyal gewesen. Dieses Wort erregt einen großen Sturm. Beleidigen heiße nicht antworten. J. Favre verlangt das Wort in einer persönlichen Angelegenheit. Thiers ruft aus: „Welche Sprache reden wir denn hier! Das Wort déloyal ist nicht möglich. Reden wir doch französisch! déloyal ist eine Injurie." Auf eine weitere Bemerkung des Hrn. Rouland gegen die vorwiegende Bedeutung von Paris kommt es zu einem mehr heitern Intermezzo. Picard: Wenn Paris nicht Frankreich ist, so ist es das Hirn Frankreichs. (Lautes Rufen.) Thoinnet de la Turmelière: Ein verbranntes Hirn! Eine Stimme: Ein krankes Hirn! Latour Dumoulin: Ich erwarte, daß man Hrn. Picard zur Ordnung rufe. Er sagt, Paris sei das Hirn Frankreichs; wir können als Vertreter der Departements eine solche Prätention nicht hinnehmen. Hr. Rouland fährt fort, von der Majorität kräftigst unterstützt, den Argumenten des Hrn. J. Favre seine Gegenbehauptungen entgegenzusetzen, sowohl was die Bedeutung der Pariser Opposition, als auch was die „sofortige Freiheit" betrifft. Letztere sei gleichbedeutend dem Mangel alles Maßes und aller Weisheit und werde zu fortwährender Aufregung und den äußersten Gefahren führen. J. Favre reklamirt nochmals gegen den Ausdruck „unloyal", den Hr. Rouland endlich als nicht gegen die Person gerichtet erklärt. Die Sitzung schließt nach einer letzten Vermahnung des Präsidenten zur ruhigen und verträglichen Behandlung der Geschäfte.

Die Sitzung vom 15. d. war äußerst stürmisch. Hauptredner war Hr. Thiers.

Er erinnert daran, daß er gelegentlich der Prüfung versprochen habe, die Prinzipfrage in Bezug auf die Aufstellung und die Durchführung offizieller Kandidaturen zu behandeln; er sei es also jetzt der Kammer schuldig, sein Versprechen zu erfüllen. Er beabsichtige keineswegs die Autorität der Majorität zu schwächen, denn er erkenne die Autorität der abgeurtheilten Sache an; er habe in der durch sein Alter ihm geschaffenen Stellung nicht nöthig, irgend einer Macht zu schmeicheln; allein er achte diese Majorität ungemein und halte sie innerhalb der ihr durch die Konstitution gesteckten Grenzen für souverän. Allein eine leichte Kritik möchte er sich doch mit Erlaubniß der Majorität gegen sie herausnehmen, und dieselbe bestehe darin, daß die Majorität, wie überhaupt jede noch nicht stark angegriffene Macht keinen Widerspruch vertragen könne. Sie werde ihn jedoch geduldiger ertragen, wenn sie einmal den größten Theil ihres Lebens, wie er, in beständigem Widerspruch zugebracht habe. (Lachen und Zustimmung.) Er erkenne sie also als vollkommen rechtmäßig gewählt an, aber man möge sich nur einmal an die Stelle der Opposition versetzen, so werde man nicht umhin können, ein ungemeines Gewicht auf das Prinzip und die Praxis der Wahlen zu legen. „Wohlan (ruft er aus), wir glauben, daß die Regierung das Prinzip fälscht und daß sie in Bezug auf Praxis alles Maß überschreitet. Wir irren uns vielleicht und Sie können uns vielleicht entgegenhalten, daß wir im Verdacht stehen, diese Praxis nicht gut zu finden, weil sie gegen uns gerichtet war. Ich gebe das zu. Allein dann werden Sie Ihrerseits mir auch zugeben, daß Sie auch in gewissem Grade verdächtig sein können, weil gerade die Mittel, über welche wir uns beklagen, zu Ihren Gunsten angewandt wurden." Er fühlt sich um so mehr in diesen Ansichten bestärkt, als der Mann, welcher die letzten Wahlen geleitet hat, sich nicht mehr im Ministerium befindet. Wäre man mit dem von ihm befolgten System zufrieden gewesen, so wäre man schwerlich so undankbar gewesen, sich von ihm zu trennen. Leider findet Thiers, daß trotz des Abgangs des Hrn. v. Persigny dessen System zurückgeblieben ist. Die Regierung hält an den offiziellen Kandidaturen fest, denen er prinzipiell nicht entgegen ist; er will aber doch dieselben nur unter gewissen Bedingungen zulassen.

Zunächst sucht nun Thiers einem häufig benützten Argumente der Regierungsredner entgegen zu treten, dem nämlich, daß dieselben Mißbräuche und Uebergriffe, die man der jetzigen vorwerfe, in demselben und häufig weit höhern Grade von den frühern Regierungen begangen worden seien. Thiers stellt Vergleichungen zwischen früher und jetzt, mit zahlreichen Rückblicken auf seine eigene ministerielle Thätigkeit, an, um nachzuweisen, daß ähnliche Uebergriffe und Gesetzüberschreitungen weit seltener gewesen und stets gebührend geahndet worden seien. Die Regierung müsse bei allen ihren Handlungen den Grundsatz achten, daß jede Meinung das Recht habe, sich zu vertheidigen und zur Geltung zu bringen, sowohl in der Opposition, als wenn sie ans Ruder gelange; allein sie habe dann auch Pflichten, über welche sie sich nie hinaussetzen dürfe. Indem Thiers nunmehr diesen Grundsatz auf das in Frankreich jetzt übliche Wahlsystem überträgt, tadelt er zunächst, daß man den Namen des Souveräns in den Wahlkampf einführe. Wenn man in der Kammer zur Bekräftigung dieses oder jenes Antrages sich zu sagen scheine: der Kaiser will es, so dürfe man dies nicht auch bei den Wahlen thun; eben so wenig und noch weniger einen Gegenkandidaten öffentlich als Feind des Kaisers erklären.

Hierauf gehe Thiers auf den Einfluß der Zentralisation über; sie sei zur Aktion nach außen sehr nützlich, weil sie die schleunigste und ausgedehnteste Verfügbarkeit der Mittel gestatte; allein durch den Mißbrauch, den man damit in der innern Verwaltung treibe, werde man sie der Nation verhaßt machen. Ein Dorfbürgermeister sei noch schlimmer daran, als ein Unterpräfekt; er sei ein Soussous-präfekt, das abhängigste Wesen auf der ganzen Welt. Nachdem Thiers die Art und Weise, wie die ungeheuern Hilfsmittel, welche die Zentralisation der Regierung in die Hände legt, zu Gunsten der Regierungskandidaten zur Verwendung kommen, an verschiedenen und verschiedenartigen Beispielen nachgewiesen, betont er mit besonderm Nachdruck die Nothwendigkeit, das Gesetz selbst in seinen unwesentlichen formalen Bestimmungen zu beobachten. Eine Mißachtung der gesetzlichen Bestimmungen, wie sie sich bei den letzten Wahlen kundgegeben habe und von dem Gesetzgebenden Körper zugelassen worden sei, sei noch nie dagewesen. Man entschuldige zwar dies Alles gewöhnlich mit den Schwierigkeiten und den möglichen Gefahren, welche das allgemeine Stimmrecht bereiten könne; allein es handle sich einfach um die Frage: Wollte man mit dem allgemeinen Stimmrecht uns die Freiheit geben, oder nicht? Im ersten Fall dürfe man die erwähnten Mittel bei den Wahlen nicht anwenden.

„Soll ich Ihnen meine aufrichtigste Meinung sagen?" schließt Thiers. „Ich weiß nicht, was in der Zukunft aus dem allgemeinen Stimmrecht noch werden kann. Ich weiß nur, was es heute ist, und wissen Sie, was es — ich bin davon überzeugt — thun würde, wenn man es weniger aufzuklären suchen würde? Es würde vielleicht die Mittel zur Kontrole in den Staatskörpern um etwas vermehren und ich bin gewiß, es würde die Regierung, der Sie sich angeschlossen haben, retten, anstatt sie zu verderben." (Widerspruch.) Von dem Präsidenten aufgefordert, seinen Gedanken näher zu erklären, fügt Thiers bei, er beabsichtige keineswegs durch diese Worte eine Drohung, sondern eine einfache Mahnung ergehen zu lassen.

Hr. Rouher, Staatsminister, will nun seinerseits die Frage vom Standpunkt der Regierung aus prüfen und den beiden Rednern, J. Favre und Thiers, die im Grunde, trotz unwesentlicher Unterschiede, sich in einer gemeinschaftlichen Opposition vereinigten, erwiedern. Er will deßhalb das Interventionsrecht der Regierung in den Wahlen, die Mittel, die sie dazu aufbieten darf, und die gegenseitige Rolle, welche in den letzten Wahlkämpfen Opposition und Regierung gehabt, zum Gegenstand seiner Rede machen. Zunächst also will er untersuchen, wie zu andern Zeiten, in der Julimonarchie und der Februarrepublik, die betreffende Regierung von ihren Rechten Gebrauch gemacht. Sei dies auch überflüssig für die Kammer, so sei es doch sehr nützlich für das Land. Er beginnt also mit 1816 und bespricht die bedeutendsten Episoden der Wahlagitationen, in denen die Regierung und besonders Hr. Thiers als Minister eine thätige Rolle gespielt. Der Staatsminister befolgt namentlich das etwas bedenkliche Verfahren, die Mitglieder der Opposition, so z. B. Glais-Bizain und Thiers, an ihren ehemaligen Antagonismus zu erinnern. Die Rundschau des Ministers, die durch vielfache, häufig sehr heftige und gereizte Unterbrechungen sich auszeichnet, und von ihm mit unglaublicher Energie angestellt wird, erstreckt sich bis in das Jahr 1848. Durch diese Zusammenstellung sucht Hr. Rouher das Prinzip der Regierung in Bezug auf Interventionsrecht und offizielle Kandidaturen zu rechtfertigen. In Bezug auf die von der Regierung hiezu angewandten Mittel befolge er, Rouher, ein ähnliches System. Er stellt die Agitation, welche zu Gunsten der Wahl der Oppositionskandidaten gemacht wurde, der offiziellen Agitation der Administration und ihrer Beamten gegenüber. In Bezug auf die Wahlen in den Städten, in denen sich die Opposition die Majorität zuschreibt, behauptet der Minister, daß in den Städten von 5000 Seelen und darüber die Regierung 600 000, die Opposition nur 500,000 Stimmen erhalten habe. Die Verfassung, die man habe, müsse man achten, und nicht unter dem Vorwand ihrer Vervollkommnungsfähigkeit die Pyramide, wie 1848, auf die Spitze stellen wollen. (Großer Beifall.)

J. Favre bemerkt, diese Rede widerlege sich selbst durch ihre Heftigkeit und durch die Heftigkeit der Majorität.

Es folgt hierauf die Abstimmung über das zweite Amendement und dessen Verwerfung.

Die Börse eröffnete zu den gestrigen Schlußkursen. Auf das Gerücht, daß zwischen den Deutschen und Dänen von einem Waffenstillstande, bezw. dreimonatlicher Aufrechterhaltung des Statusquo die Rede sei, trat durch Deckungskäufe ein leichter Aufschwung ein. Rente bleibt 66.70. Mob. 1028.75. Ital, 69.

Niederlande.

Haag, 16. Jan. In der Zweiten Kammer erklärte heute gelegentlich der Etatsberathung der interimistische Minister des Aeußern, die Regierung müsse der Mehrheitsentscheidung des Deutschen Bundes bezüglich Schleswig-Holsteins sich anbequemen und jeder auf Holstein beschränkten Bundesexekution sich fügen.

Rußland und Polen.

Warschau, 16. Jan. (W. T.-B.) Der „Dziennik" veröffentlicht Loyalitätsadressen aus zwölf mittleren und kleinen Städten, um zu beweisen, daß der Aufstand größtentheils unterdrückt und der Wunsch nach Wiederherstellung der gesetzlichen Ruhe allgemein ist.

Von der russischen Grenze, 16. Jan. (W. T.-B.) Hier eingetroffene St. Petersburger Briefe berichten, das Haus Stieglitz sei beauftragt, die Petersburg-Moskauer Bahn im Auslande zu verkaufen oder zu verpfänden. — Frankreich erklärte am 13. d. in St. Petersburg seine Bereitwilligkeit, an einer Konferenz Theil zu nehmen. Wenn Frankreich Theil nimmt, ist auch Dänemark bereit.

Baden.

Karlsruhe, 17. Jan. Das großherzogl. Hoftheater wird nächsten Dienstag eine der neuesten dramatischen Arbeiten des mit Recht beliebten Rod. Benedix zur Aufführung bringen. Es bezeichnet dieser Tag den Abschluß von 25 Jahren verdienstvoller Thätigkeit für die deutsche Bühne. Von den 68 Stücken, die er geschrieben, ist auf der hiesigen Bühne fast die Hälfte mit Erfolg zur Darstellung gekommen. Gewiß verdient ein so selten andauerndes und erfolgreiches Wirken die dankbare Anerkennung des Publikums. Auch auf andern Gebieten schriftstellerischer Thätigkeit hat sich Benedix beachtenswerthe Verdienste erworben; außer einer Anzahl von Erzählungen erschienen: eine Geschichte der Freiheitskriege und einige Werke über Vortrag und Betonung der Sprache.

Radolphzell. Der Untersee ist in der Nacht vom 13.—14. d. bei einer Kälte von 12° R. gänzlich zugefroren.

Nachschrift.

Telegramme.

△ **Kopenhagen,** 16. Jan. Höherm Vernehmen nach ist das Ultimatum Oesterreichs und Preußens, welches die Aufhebung der November-Verfassung bis zum 18. d. unter Androhung der Abreise der Gesandten und weiterer Schritte fordert, verneinend beantwortet worden.

† **Frankfurt,** 18. Jan. Die Frankfurter „Börse" bringt ein Telegramm aus Brüssel: Für den Fall des Zustandekommens der von England vorgeschlagenen Konferenz habe Hr. v. Quaade einen Kompromiß vorgeschlagen, dahin gehend: vollständige Autonomie der Herzogthümer, Zurücknahme der November-Verfassung, reine Personalunion, vollständige Trennung der Finanz-, Militär- und politischen Verwaltung, sowie Entschädigung der Augustenburger durch Geld oder Abtretung Lauenburgs.

Hamburg, 18. Jan. (Schw. M.) Den „Hamb. Nachr." wird offiziös mitgetheilt, die Bundeskommissäre werden alle nur auf die Homagialeidleistung und auf Beschuldigungen wegen Unbeliebtheit gestützten Anträge auf Absetzung mißliebiger holsteinischer Beamten entschieden zurückweisen. — Die Zeitungsnachricht, in der letzten Bundestags-Sitzung sei ein Vorschlag der Bundeskommissäre verhandelt worden, Blome oder Scheel-Plessen an die Spitze der holsteinischen Regierung zu stellen, wird entschieden dementirt.

Altona, 18. Jan. (Sch.-M.) Der schleswig-holsteinische Verein in Pinneberg hat beschlossen: In jeder Okkupation unseres Landes, welche schließlich das Londoner Protokoll zur Geltung bringen will, erblickt das schleswig-holsteinische Volk einen Akt offenbarer Gewalt, der noch härter erscheint, wenn er vom Süden, woher Hilfe kommen sollte, als wenn er vom Norden herbeigeführt wird.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

16. Jan.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	28"4,20'''	— 7,5	N.O.	rein	heiter kalt
Mittags 2 „	„ 3,86'''	— 3,0	„	„	ztr. schrf. N.O.
Nachts 9 „	„ 3,20'''	— 5,5	„	„	„ kalt
17. Jan.					
Morgens 7 Uhr.	28"2,97'''	— 10,0	„	„	heiter, kalt.
Mittags 2 „	„ 2,80'''	— 5,0	„	„	„ „
Nachts 9 „	„ 2,63'''	— 6,5	„	„	„ „

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag 19. Jan. 1. Quartal. 11. Abonnementsvorstellung. Zum ersten Male: **Sammelwuth;** Schauspiel in 3 Akten, von Roderich Benedix.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Z.d.572.
Karlsruhe.

Nähmaschinen, amerikanische und deutsche,

empfiehlt

L. Spies, Herrenstraße 23.

Z.d.562. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Bei der heute stattgehabten stiftungsgemäßen achten Vergebung des Stipendiums für Schüler der polytechnischen Schule dahier aus der Winterstiftung wurden von den zur Vertheilung bestimmten . . . 150 fl.
dem Edwin Kräuter aus Heidelberg der Betrag von . . . . . 50 fl.,
dem Wilhelm Rettig aus Eichtersheim der Betrag von . . . . . 50 fl.
und dem Friedrich Wolf aus Düren der Betrag von . . . . . 50 fl.
zugetheilt; was hiemit dem §. 6 der Stiftungsurkunde gemäß öffentlich bekannt gemacht wird.

Karlsruhe, den 18. Januar 1864.

Gemeinderath.
Malsch.
Dölling.

Z.d.498. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß mit Wirkung vom 1. l. M. zwischen den diesseitigen Stationen Mannheim Rhein- und Neckarhafen, sowie Mannheim Bahnhof, Pforzheim, Karlsruhe, Baden, Kehl, Offenburg, Dinglingen, Lahr, Freiburg, Basel, Lörrach, Schopfheim und Säckingen einer- und einigen mitteldeutschen Verbandstationen anderseits Spezialtarife für Gütersendungen von mindestens 100 Zentnern, auf Einen Frachtbrief und an Einen Empfänger adressirt, in Anwendung kommen.

Die näheren Tarifsbestimmungen können bei den betr. diesseitigen Gütererpeditionen erhoben werden, woselbst auch einzelne Exemplare dieses Tarifs zum Kostenpreis zu erhalten sind.

Karlsruhe, den 12. Januar 1864.

Direktion der großh. Verkehrsanstalten.
Zimmer.
Schneider.

Z.d.553. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß mit dem 18. l. Mts. in der Waarenklassifikation für den direkten badisch-württembergischen Güterverkehr Aenderungen in der Weise eintreten werden, daß weitere Güter in die Wagenladungsklassen aufgenommen sind. Das Nähere hierwegen kann bei den diesseitigen Gütererpeditionen erhoben werden.

Karlsruhe, den 16. Januar 1864.

Direktion der großh. Verkehrsanstalten.
Zimmer.
Schneider.

Z.d.504. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Die Anstellung von Postgehilfen betr.

In Folge des gesteigerten Postverkehrs ist die Verwendung von weiteren Postgehilfen nothwendig geworden.

Diejenigen jüngeren Leute, welche auf eine solche Verwendung reflektiren, haben sich unter Vorlage der erforderlichen Zeugnisse an die unterzeichnete Direktion zu wenden.

Ueber die Aufnahme-Bedingungen wird von sämmtlichen Postämtern und Expeditionsstellen der diesseitigen Verwaltung Auskunft ertheilt.

Karlsruhe, den 10. Januar 1864.

Direktion der großh. Verkehrsanstalten.
Zimmer.
Schädle.

Z.d.506. Karlsruhe.

Süddeutscher Eisenbahnverband.

Mit dem 15. l. M. tritt ein neuer Tarif für den direkten Güterverkehr im Süddeutschen Eisenbahnverbande in Wirksamkeit, welcher bei allen Verbands-Güter-Expeditionen zum Kostenpreise zu erhalten ist.

Karlsruhe, den 12. Januar 1864.

Direktion der großh. Verkehrs-Anstalten.
Zimmer.
Schneider.

Karten von Schleswig-Holstein ꝛc.

Z.d.303. In der **G. Braun**'schen **Hofbuchhdlg.** in **Karlsruhe** sind vorräthig:

Karten von Schleswig, Holstein, Lauenburg, Dänemark, den Küstenländern der Nord- und Ostsee, Rußlands Ostseeprovinzen ꝛc.

zum Preise von 12, 18, 27, 36, 54 kr., 1 fl. 12 kr., 2 fl. 42 kr.

Z.d.569. Karlsruhe.

Cirque Hinné in Karlsruhe.

Da der Bau der anhaltenden kalten Witterung wegen nicht hat vollendet werden können, ist der Beginn der Vorstellungen um einige Tage hinausgeschoben. Das Nähere über den Anfang der Vorstellungen wird s. Z. angezeigt werden. Die geehrten Vermiether von Wohnungen und Stallungen, die ihre Adressen im Waldhorn abgegeben haben, sowie Diejenigen, mit denen ich persönlich Abmachung getroffen, werden gebeten, darauf Rücksicht zu nehmen. Zwei in einander gehende heizbare, gut möblirte Zimmer mit 3 bis 4 Betten werden noch gesucht. Hochachtungsvoll **Ferdinand Peter,** Geschäftsführer, im Waldhorn, Zimmer Nr. 15, wohnhaft.

Z.d.570., St. Gallen.

Vereinigte Schweizerbahnen.

Nachdem der Verwaltungsrath in seiner Sitzung vom 12. d. M. die von sämmtlichen Domizilen, bei welchen Anmeldungen zu dem Projekte über die **Reorganisation des Obligations-Kapitals** gemacht werden konnten, eingegangenen Verzeichnisse derselben sich hat vorlegen lassen, hat sich daraus ergeben, daß am **31.** Dezember **1863** Obligationen für die Summe von **29,173,250 Fr.** zur Konversion in neue Obligationen I. oder II. Priorität **angemeldet waren.**

Es sind somit die Bestimmungen des §. 12 des Programms vom 16. Oktober 1863, wonach die bis 31. Dezember erfolgten Beitrittserklärungen nur insofern verbindlich sind, als sie wenigstens die Summe von 25,000,000 Fr. betragen, erfüllt.

Indem der Verwaltungsrath Obiges kundgibt, und um die Durchführung der Reorganisation des Obligations-Kapitals zu sichern, verbindet er damit die dringende Einladung an diejenigen Herren Obligations-Inhaber, welche dem Reorganisations-Projekt bis jetzt noch nicht beigetreten sind, ihre Anmeldungen bei einem der nachbezeichneten Domizile, nämlich:

in St. Gallen beim Kassieramt der Gesellschaft im Bahnhofgebäude, und bei der Deutsch-Schweizerischen Kreditbank;
„ Frankfurt a. M. bei den Herren M. A. v. Rothschild & Söhne;
„ Karlsruhe bei den Herren Gebrüder Haas;
„ Stuttgart bei den Herren Gebrüder Benedict;
„ Augsburg bei den Herren Erzberger & Söhne und bei Herrn P. v. Stetten;
„ Zürich bei den Herren C. Schultheß & Comp.;
„ Chur bei den Herren S. & J. B. Bavier und den Herren Masner & Braun;
„ Rheineck bei den Herren Custer & Comp.;
„ Glarus bei der Bank daselbst;
„ Basel bei den Herren Kaufmann & Lüscher;
„ Bern bei den Herren Tschann & Zeerleder & Comp.;
„ Solothurn bei Herrn Franz Brunner Sohn

machen zu wollen, womit er zugleich anzeigt, daß in nächster Zeit ein Schluß-Termin für die Anmeldungen festgesetzt werden wird.

St. Gallen, den 13. Januar 1864.

Im Namen des Verwaltungsrathes,
Der Präsident:
Wirth-Sand.
Der Sekretär:
Linden.

Z.d.567. **Gesuch.**

Ein kaufmännisch gebildeter junger Mann, nicht ohne technische Kenntnisse, sucht die Leitung des kaufmännischen Theiles eines Geschäfts, bei eventueller mäßiger Betheiligung, zu übernehmen, oder eine entsprechende Stelle in einem größeren Geschäfte. Frankirte Anfragen unter Nr. 567 befördert die Expedition der Karlsruher Zeitung.

Agentengesuch. Z.d.564. Eine alte rheinische Tuch- und Buckskinfabrik sucht für Süddeutschland und die Schweiz einen zuverlässigen routinirten Agenten. Bevorzugt werden Solche, welche in jenen Gegenden in der Tuch-Branche bereits agirt und gute Referenzen beibringen können.

Franko-Offerten werden unter Lit. D. V. Nr. 86 an die Expedition dieses Blattes erbeten.

Z.d.529. Darmstadt.

Kesselschmiede.

15 — 20 tüchtige Kesselschmiede nebst einem guten Blechschmied finden dauernde Beschäftigung bei gutem Verdienst in der

Maschinenfabrik & Eisengießerei Darmstadt.

Zu verkaufen

eine im besten Zustande sich befindende, ganz vollständige Oelmühlen-Einrichtung nebst Gerstenrollgang.

Portofreie Anfragen besorgt die Expedition dieses Blattes. Z.d.500.

Z.c.322. Karlsruhe.

Fahrnißversteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden am Freitag den 22. Januar, Mitt. 11 Uhr, im Rathhause dahier

10 Kupferdruckpressen

gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert.

Karlsruhe, den 31. Dezember 1863

Diehm, Gerichtsvollzieher.

Z.d.558. Rettigheim, Amts Wiesloch.

Stammholz- und Rinden-Versteigerung.

Donnerstag den 28. d. Mts., Vormittags ½10 Uhr, werden im hiesigen Gemeindewald 10 Eichstämme, zu Holländer- und Bauholz geeignet, auf dem Schlag, und gegen ½12 Uhr die Rinden von 8 Morgen Eichwald auf dem Rathhause hier gegen Baarzahlung versteigert; wozu einladet,

Rettigheim, den 15. Januar 1864,

Das Bürgermeisteramt.
Reiß.

Z.d.533. Karlsruhe.

Pferdversteigerung.

Donnerstag den 21. Januar d. J., Vormittags 10 Uhr, wird in der Reitbahn des großh. Landgestüts ein 12jähriger Rapphengst öffentlich versteigert.

Großh. Landstallmeisteramt.
v. Röder.

Z.d.555. Nr. 290. Karlsruhe.

Synagogen-Frauenstuhl-Versteigerung.

Aus dem Nachlasse der verstorbenen Frau Babette Hochstädter, geb. Gutmann, Wittwe des Herrn Dr. Hochstetter von hier, wird der Synagogenstuhl Nr. 31 in der hiesigen Frauen-Synagoge

Montag den 25. d. Mts.,
Nachmittags 2 Uhr,

durch Notar Beck in seinem Geschäftslokale, Langestraße Nr. 193 dahier, zu Eigenthum versteigert.

Karlsruhe, den 16. Januar 1864.

Großh. bad. Stadtamtsrevisorat.
G. Gerhard.
H. Hoffmann.

Z.d.576. Karlsruhe.

Holzversteigerung.

Montag den 25. Januar 1864, Morgens 9 Uhr, werden auf großherzoglicher Favorite nachstehende Holzsortimente einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, als:

7 Stämme rothe Ahorn,
30 „ Eichen,
4 „ Lerchenholz,
40 „ Tannen-Bauholz,
27 „ tannene Sägklötze,
26 „ Wagnerholz,
13 Klafter gemischtes Brennholz,
1588 Stück gemischte Wellen.

Karlsruhe, den 18. Januar 1864.

Großh. Gartendirektion.
Held.

Z.d.535. Nr. 28. Karlsruhe. (Holzversteigerung.) In großherzoglichem Hardwald werden aus mehreren Abtheilungen versteigert

am Mittwoch und Donnerstag den 20. und 21. d. M.:

154 eichene, 63 forlene, 2 tannene Holländer- und Nutzholzstämme, 3 Klafter eichenes und birkenes Scheitholz.

Zusammenkunft: am 1. Tag am Hirschthor dahier, am 2. Tag auf der Friedrichsthaler Allee am Hagsfeld-Eggensteiner Weg, jedesmal früh 9 Uhr.

Karlsruhe, den 15. Januar 1864.

Großh. Bezirksforstei Eggenstein.
v. Kleiser.

Z.d.560. Nr. 21. Friedrichsthal. (Holzversteigerung.) Aus großh. Hardtwald werden versteigert,

Freitag den 22. d. M.,
aus Abth. Taubensuhl und Lachensuhl:
3525 Stück forlene Hopfenstangen,
600 „ gemischte Wellen,
8025 „ forlene „
15 Loos Schlagraum;
Samstag den 23. d. M.,
aus Abth. Weinsuhl und Speckerbuchen:
3900 Stück buchene Wellen,
925 „ gemischte „
2350 „ forlene „
Montag den 25. d. M.,
aus Abth. Kastanienacker:
9450 Stück forlene Wellen.

Die Zusammenkunft ist am 22. auf der Friedrichsthaler Allee am Blankenloch-Linkenheimer Weg; am 23. am Friedrichsthaler Alleethor; am 25. auf der Grabener Allee am Friedrichsthal-Linkenheimer Weg, an jedem Tag früh 9 Uhr.

Friedrichsthal, den 16. Januar 1864.

Großh. bad. Bezirksforstei.
von Merhart.

Z.d.563. Nr. 48. Odenheim, O.A. Bruchsal. (Holzversteigerung.) In diesseitigen Domänenwaldungen werden bis

Mittwoch den 27. Januar d. J.
im Distrikt XV. Reitwald, Schlag Nr. 13, bei Unteröwisheim: 57 Stämme Eichen und 4 Stämme Buchen;
Donnerstag den 28. Januar l. J.
im Distr. III. Großerwald, Abth. 3 o. Steinäcker bei Odenheim: 1 Elzbeer-, 22 buchene u. 29 eichene Stämme, zu Holländer-, Bau- und Nutzholz geeignet, versteigert.

Die Verhandlung wird auf den betreffenden Schlägen vorgenommen und beginnt jeweils Mittags 11 Uhr.

Odenheim, am 17. Januar 1864.

Großh. bad. Bezirksforstei.
Köhler.

Z.d.511. Nr. 69. Wiesenbach. (Holzversteigerung.) Aus den Domänenwaldungen diesseitigen Forstbezirks werden versteigert,

Freitag den 22. Januar d. J.,

aus dem Distrikt II., Abth. 1. und 2. Heidenwald: 20 eichene und 5 buchene Nutzholzklötze, 273 Klftr. buchenes, 14½ Klftr. eichenes Scheitholz, 67 Klftr. buchenes, 5 Klftr. eichenes Prügelholz, 33½ Klftr. buchenes und 1 Klftr. eichenes Klotzholz, nebst 33½ Klftr. buchenes Stockholz und 4575 Stück buchenen Wellen, sowie 2 Loos Schlagraum.

Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr im Gasthaus zur Krone dahier.

Wiesenbach, den 13. Januar 1864.

Großh. bad. Bezirksforstei.
Krutina.

Z.c.313. Karlsruhe. (Fahndung.) Der Bierbrauer Karl Gröner von Wössingen soll in einer hier anhängigen Untersuchung als Zeuge einvernommen werden. Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden die Behörden ersucht, auf Karl Gröner zu fahnden und im Betretungsfall dessen Aufenthaltsort alsbald gefällig anher namhaft zu machen.

Karlsruhe, den 15. Januar 1864.

Großh. bad. Stadtamtsgericht.
v. Vincenti.

Z.c. 308. Nr. 481. Ladenburg. (Fahndung.) Am 14. d. Mts. wurde der von Heidelberg kommende Zug IV. des Morgens um ½6 Uhr zwischen Großsachsen und hier bei dem Stationshaus Nr. 70 durch auf den Schienen liegende Bohnenstangen und ein Birkenstämmchen von 4" Durchmesser in der Weise beschädigt, daß eine Reparatur der Lokomotive nöthig wurde, während von den Mitfahrenden Niemand Schaden gelitten hat. Ob das Holz aus Fahrlässigkeit oder absichtlich auf die Schienen gelegt wurde, und durch wen dies geschah, hat sich bis jetzt nicht ermitteln lassen. Wir bitten um Fahndung und Mittheilung des Resultats. Ladenburg, den 15. Januar 1864. Großh. bad. Amtsgericht. Bender.

Z.c.290. Salem. (Urtheil und Fahndung.) R.Nr. 6389, I. Senat.

In Untersuchungssachen
gegen
Johann Eberhardt und Wilhelmine Wiesenfarth von Leinzell, k. württemb. Oberamtsgerichts Gmünd,
wegen Diebstahls,

wird auf geführte Untersuchung zu Recht erkannt:

Johann Eberhardt und Wilhelmine Wiesenfarth von Leinzell seien der in verbrecherischer Verbindung verübten Entwendung,

A. 1) Eines Portemonnaies, im Werthe von 10 kr., mit 31 fl. 58 kr. Geld, 32 fl. 8 kr.; 2) eines Paares schwarzer Tuchhosen, im Werthe von 6 fl.; 3) eines weißen Kleides, im Werthe von 3 fl. 30 kr.; 4) eines Stückes Leinwand, im Werthe von 1 fl. 18 kr.; 5) eines Stückes Baumwolltuch, im Werthe von 18 kr.; 6) eines Betnusters, im Werthe von 1 fl. 48 kr.; 7) eines silbernen Kreuzchens, im Werthe von 40 kr.; 8) zweier silberner Betnusterzeichen, im Werthe von 1 fl. 20 kr.; 9) eines Frankenstückes, im Werthe von 28 kr.; 10) einer Maschine zum Befestigen der Ringchen an Frauenschuhen, im Werthe von 1 fl. 24 kr., zum Nachtheile der Dettling'schen Eheleute von Rickenbach und ihrer Kinder Johann und Amalie Dettling.

B. 1) Eines werthlosen ledernen Ziehbeutels mit etwa 4 fl. Geld; 2) eines schwarzseidenen Halstuches, im Werthe von 1 fl.; 3) eines Taschenmessers, im Werthe von 3 kr.; 4) eines kleinen, auf 8 kr. gewertheten Portemonnaies mit 30 kr. Münze, 38 kr.; 5) einer silbernen Uhrenkette, im Werthe von 2 fl. 48 kr.; 6) eines weitern seidenen Halstuches, im Werthe von 1 fl.; 7) von vier silbernen Betnustern, jedes zu 1 fl. 48 kr., 7 fl. 12 kr.; 8) eines Halsnusters von Korallen, im Werthe von 2 fl. 42 kr.; 9) eines rothseidenen karrirten Halstuches, im Werthe von 36 kr.; 10) eines roth- und schwarzseidenen Halstuches, im Werthe von 1 fl.; 11) eines baumwollenen Halstuches, im Werthe von 15 kr.; 12) eines baumwollenen weißen Sacktuches, im Werthe von 40 kr.; 13) eines weißen Unterärmels, im Werthe von 12 kr.; 14) eines Gürtels, im Werthe von 6 kr., zum Nachtheil der Benedikt Müller'schen Eheleute von Riedheim und ihrer Kinder Josef und Maria Müller.

C. 1) Eines Tragkissenüberzugs von Piqué, im Werthe von 36 kr.; 2) eines Tragkissenüberzugs von Pers, im Werthe von 36 kr.; 3) eines leinenen Kopfkissenüberzugs, im Werthe von 36 kr.; 4) zweier Nachthauben von Jaconet, im Werthe von 12 kr.; 5) eines Oberleintuches, im Werthe von 48 kr., zum Nachtheil der Kohlund'schen Ehefrau in Weildorf,

damit eines in fortgesetzter That, theilweise (ad A. 1 und 2) unter dem Erschwerungsgrunde des §. 385, Ziff. 12 St.-G.-B., verübten ersten Rückfalls in den dritten Diebstahl, im Gesammtbetrage von 73 fl. 54 kr., schuldig zu erklären, deßhalb Johann Eberhardt in eine Zuchthausstrafe von zwei Jahren, oder ein Jahr und vier Monate in völliger Absonderung, geschärft durch 30 Tage Hungerkost, Wilhelmine Wiesenfarth in eine Zuchthausstrafe von einem und einem Dritteljahre, geschärft durch 20 Tage Hungerkost, zu verurtheilen.

An den Kosten des Strafprozesses hat Jedes der beiden Angeschuldigten die Hälfte unter sammtverbindlicher Haftbarkeit, die Kosten des ihn betreffenden Strafvollzugs hat Jedes für sich zu tragen.

Auch seien beide Angeschuldigte nach erstandener Strafe lebenslänglich des Landes zu verweisen

V. R. W.

Dessen zur Urkunde wurde gegenwärtiges Urtheil auf den Grund der im Anhange enthaltenen Entscheidungsgründe ausgefertigt und mit dem größern Gerichtsinsiegel versehen.

So geschehen Konstanz, den 31. Dezember 1863.

Großh. bad. Hofgericht des Seekreises.
(gez.) Wedekind. (L. S.) (gez.) Meyr.
(gez.) Baumgartner.

Dieses Urtheil wird den auf flüchtigem Fuße befindlichen Angeschuldigten auf diesem Wege verkündet.

Zugleich bitten wir, auf dieselben zu fahnden und sie im Betretungsfalle unter sicherer Bewachung hieher zu liefern. Johann Eberhardt ist 33 Jahre alt, pockennarbig, hat lange braune Haare, ist 5' 5" groß, untersetzt. Wilhelmine Wiesenfarth ist 21 Jahre alt, hat blonde Haare, ovales Gesicht. Ersterer trug einen braunen Filzhut, braune Juppe mit grünem Kragen und graue Tuchhosen. Letztere ein dunkelbraunes Kleid, ein Kopfnetz von schwarzer Seide und einen Gummigürtel mit gelbem Schlosse.

Salem, den 7. Januar 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Stetten.

Z.c.305. Nr. 572. Ettenheim. (Aktuarsstelle.) Bei diesseitigem Gerichte ist eine auf 1. April d. J. zu besetzende Aktuarsstelle mit 400 fl. Gehalt zur Bewerbung offen. Ettenheim, den 15 Januar 1864.

Großh. bad. Amtsgericht. Himmelspach.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

Mit einer Beilage.